

A m t s b l a t t

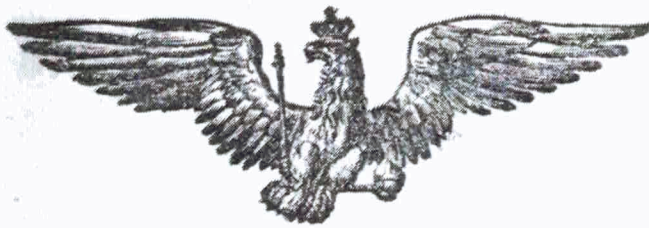
der

königlichen Regierung

zu

E r f u r t.

S a h r g a n g 1842.



Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amtes.

E r f u r t,
gedruckt in der Dhlenroth'schen Buchdruckerei.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

18½ Thaler, in verschiedenen $\frac{1}{2}$, einigen $\frac{1}{4}$ Stücken und 1 Einthalersstücke bestehend, aus ihrer Wohnung aus einem Pulte entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes hiermit öffentlich bekannt.
Nordhausen, den 18ten November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

X (799.) Aufgefundenener Leichnam. Am Sonntag, den 20sten d. Mts., zur Nachmittagszeit, ist ganz in der Nähe des Hospitals St. Georgii, das, dem Dorfe Linderbach gegenüber, an der von Erfurt nach Weimar führenden Chaussee, liegt und zum diesseitigen Kreisdorfe Büßleben gehört, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden.

Zugleich ist glaubwürdig dargethan, daß der Unbekannte erst am nämlichen Tage und zwar durch eigene Hand dort seinen Tod gefunden hat.

Zur Ermittlung der Person des Verstorbenen, machen wir diesen Vorgang hierdurch bekannt und liefern nachstehend eine Beschreibung des Leichnams sowohl, als seiner hauptsächlichlichen Bekleidung und Effecten.

Erfurt, den 23sten November 1842.

Königliches Inquisitorial.

A. Beschreibung des Leichnams.

Alter des Mannes: etwa 40 Jahr. Größe: 5 Fuß 5½ Zoll. Haare: dunkelbraun. Stirn: gewölbt. Augenbraunen: stark gebogen, röthlich. Augen: grünblau. Nase: groß, breite Nasenlöcher, doch spitz zulaufend. Mund: gewöhnliche Größe, dicke Lippen. Bart: röthlich, starken Backenbart. Zähne: gesund und vollzählig. Kinn: mehr rund und etwas gebogen. Gesichtsbildung: rund und voll. Gesichtsfarbe: roth. Gestalt: kräftig. Besondere Kennzeichen: a) Hände zart und weich, nicht groß; b) goldener Ring, sehr schmal und schwach, am Mittelfinger der linken Hand; c) Platte am Vorderkopf; d) blautätowirtes Andreaskreuz am Bande auf der linken Brust. Bemerkung: die Vollheit, so wie die Röthe des Gesichts und die Aufgetriebenhheit der Lippen können Folge der von dem Verstorbenen erlittenen Todesart sein.

B. Bekleidung:

1) Ein wattirter sogenannter Hausrock von geköpertem baumwollenen Zeuge, dessen brauner Grund schwarz geschlängelt war; 2) ein Obetrock von grauem Nankin mit übersponnenen schwarzen Knöpfen; 3) eine lange Unterjacke von grünem Flanell; 4) grautuchene Pantalons, defect; 5) Halbstiefeln, sehr defect, von schwachem Rindleder; beide Stiefeln inwendig am Schaft mit Zahlen gezeichnet, und zwar der rechte mit 86, der linke aber mit 56; 6) eine braune Tuchmütze, alt und mit Leder gefüttert; der Schirm von demselben Tuche.

C. Effecten.

C. E f f e c t e n.

1) Ein Fingerhut, wie ihn die Schneider führen; 2) ein einzelner Fauchhandschuh von blauem Luche mit weißbunter Aufschrote; 3) ein kleines Schubkästchen mit Rasirpinsel und Seife; 4) ein kurzes Einschlagemesser mit hölzernem Griff; 5) ein Kamm von Messing.

(800.) Diebstahl. In der Nacht vom 15ten zum 16ten L. M. sind aus einem Garten zu Großwerth

1) fünf veredelte junge Apfelmämme, 2) ein unveredelter Apfelmamm, 3) ein veredelter Birnmamm, 4) ein unveredelter Birnmamm, 5) ein Zwetschenmamm, wovon die erstern mit $\frac{F}{B}$ durch Einschneiden in der Rinde bezeichnet und etwa 4 Fuß von der Wurzel ab gepropft sind, der Birnmamm aber weiter unten durch Pfropfen veredelt ist, entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters bekannt.
Norbhausen, den 21sten November 1842.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(801.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier selbst unter No. 1061. in der Gotthardtsstraße belegene Haus des Handelsmannes Friedrich Niedling, abgeschätzt auf 1564 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1843 Vormittags 11 Uhr
an Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

(802.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das den Geschwistern Orphal und Consorten gehörige, in dem Dorfe Tiefthal unter Nr. 63. gelegene Haus nebst Garten, Scheuer und Zubehör, gerichtlich taxirt auf 518 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1843 Vormittags 11 Uhr
in der Gemeinbesenke zu Tiefthal subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschusses, zu diesem Termine zu melden.

(803.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 25ten Oktober 1842. Das der Ehefrau des Töpfers Johann Georg Franke,